Rechnungsprüfungsamt Hilden,16.02.2011
I/14-Sp

Straßenbau - Kilvertzheide
Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/065

Anhand der zur Verfügung gestellten Entwurfsplanung und der vorgelegten Unterlagen können die in der Kostenberechnung zu Grunde gelegten Mengenansätze für den Ausbau nachvollzogen werden. Eine Ortsbesichtigung ergab, dass die Ausbaugrenze an der Stichstraße sachgerecht festgelegt worden ist.

Soweit Leistungen in der vorgelegten Kostenberechnung angesprochen sind, die mit denen vorheriger Kalkulationen und Ausschreibungen vergleichbar sind, erfolgte die Kalkulation in analoger Weise; insgesamt ergibt sich der Eindruck eines angemessenen Preisniveaus. Die Berechnung wird auch deshalb als insgesamt auskömmlich eingeordnet, da Baustelleneinrichtung, Kleinleistungen und Unvorhergesehenes mit einem Aufschlag von insgesamt 13 % auf die Baukosten berücksichtigt wurden.

Einsparmöglichkeiten sind nicht ersichtlich, wenn die Baumaßnahme im vorgestellten Umfang realisiert werden soll.

Bei der Maßnahme sind aktivierbare Eigenleistungen mit einem pauschalen Zuschlag berücksichtigt (rd. 7.2 % der Baukosten).

Die vorhandenen Flächen, die nun vollständig neu ausgebaut werden sollen, sind in der Anlagenbuchhaltung mit den fortgeschriebenen Restwerten aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Für das „Ausbuchen“ der ersetzten Anlagen entsteht somit Aufwand.

gez.: Spielmann